



Stand: 02/2021

Informationen über die Ausbildung in der

Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik

Die Ausbildung bereitet auf die selbständige und eigenverantwortliche Tätigkeit in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung und sozialpädagogische Tätigkeiten in der Schule vor.

Der Unterricht für die Fachschüler findet überwiegend in der Nebenstelle Petri Schule, Apenrader Str. 164, statt.

1. Voraussetzungen

a) der Mittlere Schulabschluss oder ein gleichwertiger Schulabschluss in Verbindung mit dem Abschluss in einem Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder dem Seearbeitsgesetz oder der Abschluss einer nach Bundes- oder Landesrecht vergleichbar geregelten Ausbildung und 150 Stunden einschlägige Berufspraxis in einer anerkannten Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit

oder

b) der Mittlere Schulabschluss oder ein gleichwertiger Schulabschluss und einschlägige Berufserfahrung in einer anerkannten Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit im Umfang von 3 Jahren

oder

c) Fachhochschulreife/Abitur und einschlägige Berufserfahrung in einer anerkannten Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit im Umfang von 150 Stunden (bis zur Aufnahme in die Fachschule).

Ausreichende Deutschkenntnisse werden vorausgesetzt (Zertifikat B 2, CEF für Bewerber mit nicht deutscher Muttersprache). Für ausländische Bildungsabschlüsse ist eine Gleichwertigkeitsbescheinigung erforderlich.

2. Dauer

Die Fachschulausbildung umfasst drei Schulleistungsjahre. Bereits ausgebildete „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistent*innen“ absolvieren die Ausbildung in der Regel in einer auf 2 Jahre verkürzten Form.

3. Ausbildungsinhalte

Berufsbezogener Unterricht in den Lernfeldern

- 1 Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln
 - 2 Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
 - 3 Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
 - 4 Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
 - 5 Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
 - 6 Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren
- Wahlpflichtunterricht
Praxiswochen



Fachrichtungsübergreifender Unterricht

Deutsch/Kommunikation mit Sprachbildung
Naturwissenschaft und Technik
Wirtschaft und Politik

Berechtigungen

- (1) Wer die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin“ / „Staatlich anerkannter Erzieher“ zu führen.
- (2) Inhaber von Abschlüssen von Fachschulen erhalten entsprechend der „Rahmenvereinbarung über Fachschulen“ der Kultusministerkonferenz in der jeweils geltenden Fassung eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (KMK Beschluss vom 06.03.2009).

4. Kosten

Der Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik ist für Schüler*innen aus Schleswig-Holstein schulgeldfrei.

Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt. Für besondere unterrichtliche Aufgaben können Kosten bis zu € 25,00 im Monat entstehen.

Für zur Ausbildung gehörige Studienfahrten ist mit Kosten für Fahrt, Unterbringung und Verpflegung zu rechnen.

Lt. Beschluss der Pädagogischen Konferenz vom 16.05.2019 werden je Schüler*in € 5,00 Kopierkosten pro Jahr erhoben.

Die Ausbildung ist nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) förderungswürdig.

Anträge sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu stellen.

Über weitere Förderungsmöglichkeiten berät Sie die für Ihren Wohnort zuständige Agentur für Arbeit.

6. Bewerbung

Die Aufnahme erfolgt zum 01. August eines jeden Schuljahres.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis **28. Februar** des laufenden Schuljahres einzureichen:

1. Aufnahmeantrag für die Ausbildung (Vordruck bitte mit Rückporto in der Schule anfordern oder aus dem Internet – www.has-fl.de – herunterladen),
2. Lebenslauf (unterschrieben)
3. beglaubigte Kopie des schulischen Abschlusszeugnisses,
4. beglaubigter Nachweis der beruflichen Aufnahmevoraussetzung (**Berufschulzeugnis**)
5. Nachweise über einschlägige/sozialpädagogische Praxiszeiten (Notenbonus möglich).

Bei der **Aufnahme** in die Fachschule muss ein „Erweitertes Führungszeugnis“ vorgelegt werden. Für die Praxiswochen ist der Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern erforderlich.

7. Aufnahmeverfahren

Jede Bewerbung wird in eine Bewerberliste eingetragen.

Die Aufnahme erfolgt, sofern die Anzahl der Bewerber die Zahl der angebotenen Schulplätze übersteigt, nach Leistung.

Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Vertretung.

Die Entscheidung über die Aufnahme wird schriftlich mitgeteilt.

Bei allen An- und Rückfrage fügen Sie bitte Rückporto in Form von Briefmarken bei